

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Breite II, 3. Änderung“ Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Breite II, 3. Änderung“ wurde vom 29.11.2021 bis einschließlich zum 30.12.2021 öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Im Zuge dieser Beteiligungsrunde hat sich die Notwendigkeit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ergeben.

Der Bebauungsplan wurde in folgenden Punkten geändert oder ergänzt:

- Katastergrundlage des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans
- Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung
- Hinweise zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiningen hat den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Breite II, 3. Änderung“ und der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan am 21.02.2022 in öffentlicher Sitzung gebilligt. Aufgrund der Änderungen und Ergänzungen wird der Entwurf des Bebauungsplans erneut öffentlich ausgelegt.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom Büro **mquadrat** in der Fassung vom 21.02.2022 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.2 BauGB)

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden

vom **07.03.2022** bis einschließlich zum **08.04.2022**

im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Heiningen, Hauptstraße 30, 73092 Heiningen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu den geänderten oder ergänzten Teilen dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <https://www.heiningen-online.de/verwaltung-kommunalpolitik/amtliche-bekanntmachungen-ortsrecht/amtliche-bekanntmachungen> sowie ergänzend unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Heiningen, den 23.02.2022

Norbert Aufrecht
Bürgermeister